

19.10.2015



**„Wir lassen unsere Vereine
nicht im Regen stehen!“**



Die neusten Informationen für unsere Vereine aus aller Welt.

News vom



Sport mit Flüchtlingen - Versicherungsschutz



Verfasst von der Pressestelle des LSB RLP am 19. Oktober 2015

Informationen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten mit Flüchtlingen im Vereinssport sowie einen Flyer mit Anregungen und Ideen zur Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen sind erhältlich über den Landessportbund,
Oliver Kalb, Tel. 06131/2814-411, E-Mail: o.kalb@lsb-rlp.de.

Versicherungsschutz für Flüchtlinge

Flüchtlinge, die Sportangebote in den rheinland-pfälzischen Sportvereinen wahrnehmen, sind ohne eine formelle Mitgliedschaft unfall- und haftpflichtversichert.

Dieser Schutz gilt bei allen satzungsgemäßen Veranstaltungen des Vereins.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit dem Verlassen.

Bei einer Sportverletzung meldet der Sportverein wie gewohnt die infrage kommende Person mit der Unfallkarte beim Versicherungsbüro.

Darüber hinaus sind Flüchtlinge, deren Aufenthalt in Deutschland rechters ist, grundsätzlich krankenversichert.

Ärzte und Krankenhäuser sind der Hilfe verpflichtet.

Allerdings wird die Gesundheitsversorgung nicht wie üblich durch eine Krankenkasse abgewickelt.

Flüchtlinge müssen beim Sozialamt einen Krankenbehandlungsschein beantragen und damit die Zustimmung zu den anfallenden Behandlungskosten einholen.

*Für Öffentlichkeitsarbeit
im RTV Rheinland-Pfalz
Rolf Schwabbacher*